

Vertragsbedingungen für einen Goldkaufvertrag (Stand: 01.08.2021)

A VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Präambel

Die R&R Consulting GmbH ist im Bereich der Konzepterstellung für Kapitalanlagen und Edelmetallhandel sowie in der Unternehmensberatung tätig.

Die R&R Consulting GmbH bietet dem Käufer den Kauf von Gold zu den nachfolgenden Bedingungen an.

2 Kaufvertrag

2.1 Kaufgegenstand

Der Käufer kauft von der R&R Consulting GmbH Gold in Höhe des Kaufpreises. §§ 454 ff. BGB (Kauf auf Probe) sind ausgeschlossen.

2.2 Kaufpreis

Der Käufer erwirbt das Gold zu dem Tageskurs, an dem der vollständige Kaufpreis auf dem Konto der R&R Consulting GmbH eingeht. Der Tageskurs wird auf der Internetseite (www.aurimentum.de) der R&R Consulting GmbH bekanntgegeben.

2.3 Fälligkeit des Kaufpreises

Der Kaufpreis ist sofort fällig.

2.4 Goldlieferung

Die Übergabe des Goldes erfolgt spätestens 14 Arbeitstage nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

3 Grundsätze der Geschäftsführung der R&R Consulting GmbH

Die R&R Consulting GmbH wird die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes führen. Dies beinhaltet insbesondere, dass die R&R Consulting GmbH ihren Geschäften angemessene Geschäftspraktiken, Verrechnungspreise und Vertragsbedingungen zu Grunde legt. Im Zweifelsfall lässt sich die R&R Consulting GmbH fachkundig beraten.

4 Sonstiges

4.1 Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Der Vertrag ist schriftlich oder online abzuschließen. Änderungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen lediglich der Textform. Auch diese Schriftformklausel kann nur in Textform geändert werden. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

4.2 Anwendbares Recht

Die Vertragsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5 Änderung der Vertragsbedingungen wegen zwingender aufsichtsrechtlicher Gründe

Die R&R Consulting GmbH kann diese Vertragsbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen ändern, sofern zwingende aufsichtsrechtliche Gründe dies erforderlich machen.

Die geänderten Vertragsbedingungen werden dem Käufer in Textform spätestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten zugesandt. Widerspricht der Käufer den neuen Vertragsbedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten sie als angenommen. Die R&R Consulting GmbH weist den Käufer in der Zusendung gesondert auf die Bedeutung des Schweigens bzw. Nicht-Widersprechens im konkreten Fall und die zweiwöchige Frist hin.

6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt in diesem Falle eine solche Bestimmung als vereinbart, durch die der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn bei Durchführung dieses Vertrages eine regelungsbedürftige Lücke offenbar wird.

B RISIKOHINWEISE

1 Goldpreis unterliegt Schwankungen

Der Kauf von Gold ist mit Risiken für das dabei investierte Kapital behaftet, da der Goldpreis Schwankungen unterliegt.

2 Keine Finanzierung Ihrer Einzahlung

Eine Fremdfinanzierung des Goldkaufs wird von der R&R Consulting GmbH nicht empfohlen oder gar angeboten. Bei einer vollständigen oder teilweisen Fremdfinanzierung des Goldkaufs besteht für Sie als Käufer das Risiko, dass die Einnahmen aus einem Verkauf des Goldes Ihre Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig decken.

3 Risiko bei fehlender Diversifizierung des Vermögens des Käufers

Wenn Sie als Käufer außer dem Gold keine weiteren Kapitalanlagen im Portfolio haben, gehen Sie ein sogenanntes Klumpenrisiko ein. Das heißt, Sie setzen insofern alles auf eine Karte. Das Klumpenrisiko wird umso höher, je weniger sonstige Kapitalanlagen Sie haben. Die R&R Consulting GmbH ist nicht für die Strukturierung und die Allokation Ihres Vermögens verantwortlich.

4 Kein Totalverlustrisiko, so lange sich das Gold im Besitz und Eigentum des Käufers befindet

Das Risiko eines Totalverlusts besteht nicht, so lange sich das Gold im Besitz und Eigentum des Käufers befindet. Die R&R Consulting GmbH steht für die Echtheit des Goldes ein, nicht aber, dass es der Käufer ordnungsgemäß lagert und versichert.

Informationen für Käufer des Goldkaufvertrags

(gemäß § 312d Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246a EGBGB)

1 Informationen zum Anbieter

Anbieter und Emittentin: R&R Consulting GmbH
Stammkapital: 25.000 Euro
Sitz und Adresse: Alte Forstlahmer Straße 22, 95326 Kulmbach
Telefon: 09221 948 96 27
Telefax: 09221 948 61 73
Email: service@aurimentum.de
Handelsregister: Amtsgericht Bayreuth, Registernummer: HRB 7264
Gesetzlicher Vertreter: Geschäftsführer: Reinhard Fuchs und Reinhard Scherm

2 Hauptgeschäftstätigkeit der R&R Consulting GmbH

Die R&R Consulting GmbH ist im Bereich der Konzepterstellung für Kapitalanlagen und Edelmetallhandel sowie in der Unternehmensberatung tätig. Die R&R Consulting GmbH bedarf keiner Zulassung oder Erlaubnis für ihren Geschäftsbetrieb, so dass es keine Behörde gibt, die für die Aufsicht über die R&R Consulting GmbH zuständig ist.

3 Vertriebspartner

Der Vertrieb des Goldkaufvertrags erfolgt durch die R&R Consulting GmbH sowie durch angeschlossene Vertriebspartner. Einzelheiten ergeben sich aus dem Bestellschein.

4 Wesentliche Eigenschaften der Ware

Bei der hier angebotenen Ware handelt es sich ausschließlich um Feingold mit Reinheitsgehalt 999,9/1.000.

5 Kaufpreis

Der Käufer erwirbt das Gold zu dem Tageskurs, an dem der vollständige Kaufpreis auf dem Konto der R&R Consulting GmbH eingeht. Der Tageskurs wird auf der Internetseite der R&R Consulting GmbH bekanntgegeben.

6 Zahlung und Erfüllung des Goldkaufvertrags

Der Käufer hat den Kaufpreis auf das angegebene Konto der R&R Consulting GmbH zu überweisen. Der Kaufpreis ist sofort nach Vertragsschluss fällig. Die Übergabe des Goldes erfolgt spätestens 14 Arbeitstage nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

7 Mängelhaftungsrecht

Dem Käufer stehen Mängelgewährleistungsansprüche nach §§ 433 ff. BGB zu.

8 Kosten des Fernkommunikationsmittels

Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die Nutzung eines Fernkommunikationsmittels an.